



Erbringung der Leistungen

Die Leistungen für eintägige Schul- und KiTa-Ausflüge, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, Schulbedarf und Schülerbeförderungskosten werden als Geldleistungen erbracht. Diese Leistungen können auch nachträglich erstattet werden.

Bei der Lernförderung, mehrtägigen Klassenfahrten und dem Mittagessen in KiTa oder Schule erfolgt eine Direktzahlung an den Anbieter. **Bitte bezahlen Sie diese Leistungen nicht selbst, da Ihnen diese nachträglich grundsätzlich nicht erstattet werden können.**

Anträge

Der Erst- oder Weiterbewilligungsantrag auf Bürgergeld, Sozialhilfe oder für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Eltern gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, müssen hingegen für jedes Kind einen (formlosen) Antrag auf Leistungen stellen. Zudem muss der Bewilligungsbescheid zum Wohngeld bzw. Kinderzuschlag vorgelegt werden.

Generell müssen zur Bewilligung von Leistungen die Anmelde- bzw. Mitgliedschaftsbestätigungen für Vereine oder Musikschulen, das Infoblatt der Schule/KiTa über den Ausflug bzw. die Klassenfahrt, die Bestätigung der Schule zu Umfang und Fach für die Lernförderung und der aktueller Notenstand (siehe hierzu Formblatt) oder weitere Belege/Unterlagen für sonstige Aktivitäten vorgelegt werden.

Anträge erhalten Sie bei den entsprechenden Ämtern sowie im Internet über www.jobcenter-ingolstadt.de oder beim Amt für Soziales über die Seite der Stadt Ingolstadt – Soziales und Wohnen.

Für Empfänger von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag:

Jobcenter

Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt
1. Stock
Tel. 0841 305-45 123 bis -45 126
E-Mail: Jobcenter-BuT@ingolstadt.de

Für Empfänger von Sozialhilfe:

Amt für Soziales
Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt
Tel. 0841 305-50111, -50112 oder -50113
E-Mail: sozialhilfe@ingolstadt.de

Für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Amt für Soziales
Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt
Tel. 0841 305-50262
E-Mail: Leistung-Asyl@ingolstadt.de



BuT Internet



BuT Antrag

IMPRESSUM

Jobcenter Ingolstadt, Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt
Fotos: k_samurkas – stock.adobe.com, Unclesam – Fotolia.com, Petar Dojkic/123rf.com, Stadt Ingolstadt/Rössle



Leistungen für Bildung und Teilhabe



Kinder und Jugendliche aus Familien, die Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen können Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Die Leistungen im Überblick:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Kosten für das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- noch keine 25 Jahre alt sind,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.



Schulausflüge und Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden die Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe übernommen. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Schulbedarf

Jedes Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler Fördermittel für die Schulausstattung. Diese werden in zwei Teilen zum Schuljahresanfang (ca. 2/3 des Betrages) und zum Halbjahr (ca. 1/3) ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt überwiegend automatisch. Nur Familien mit Wohngeld und Kinderzuschlag müssen ein Antrag stellen. Mit diesem Geld soll die Anschaffung für Schulranzen, Stifte, Hefte, Bastelmaterial, Taschenrechner etc. unterstützt werden.



Schülerbeförderungskosten

In Bayern sind die Aufwendungen in der Regel über das Schulwegkostenfreiheitsgesetz abgedeckt. Daher besteht nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit zur Förderung der Schülerbeförderung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei den genannten Ansprechpartnern.

Lernförderung

Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten, die Unterstützung benötigen, erhalten die Kosten für eine angemessene Lernförderung. Voraussetzung ist, dass das Erreichen der wesentlichen Lernziele oder eines ausreichenden Leistungsniveaus gefährdet ist.

Mittagessen

Bietet eine Schule oder eine Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen, so werden die Kosten hierfür in voller Höhe übernommen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können pauschal 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote erhalten, wenn Sie bei Musikunterricht, Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen.

